

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
1

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 1/2Jx14H2	Typ: ADB 65	Hersteller/ XXXXXX/XXXXXX ARC-Alurad GmbH Konrad-Adenauer-Platz 31 6900 Heidelberg
--	--------------------	--

Beschreibung:

Hersteller und Vertrieb:

ARC-Alurad GmbH
Konrad-Adenauer-Platz 31
6900 Heidelberg

Fabrikmarke:

ARC

Art der Räder:

Einteilige LM-Sonderräder mit un-
symmetrischem Tiefbett und Doppel-
hump, Felgenschüssel mit 15 Lüf-
tungsschlitzen, Mittenbohrung wird
mit einer Kappe abgedeckt.

Bearbeitung der Räder:

Felgenbett komplett, Mittenbohrung
und Anschlußfläche spanabhebend
bearbeitet

Korrosionsschutz
(Oberflächenbehandlung):

Mehrschichtige, auf Wunsch wahl-
weise Silber- oder Gold-Einbrenn-
lackierung

1. Sonderraddaten:

Radtyp:

ADB 65

Radgröße:

6 1/2Jx14H2

Einpreßtiefe:

30 ± 1 mm

zulässige Radlast:

625 kg

Gewicht eines Rades:

ca. 7,0 kg (unlackiert)

2. Radanschluß:

Befestigungsart:

Mit 5 Kugelbundschräuben M 12 x 1,5
Gesamtlänge 52 mm, die vom Radher-
steller mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben:

100 Nm

Zentrierung:

Mittenzentrierung

Mittenlochdurchmesser:

66,5 + 0,2 mm

Lochkreisdurchmesser:

112 ± 0,1 mm

3. Kennzeichnung der Sonderräder:

Am äußeren Felgenhorn wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke:

ARD-Alurad

Radtyp:

ADB 65

Felgengröße:

6 1/2Jx14H2

Einpreßtiefe:

ET 30

Typzeichen:

KBA ... nach Erteilung der ABE

Herstelledatum:

Fertigungsmonat und -jahr, z. B.
Januar 1979 in Form von

79 *

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 1/2Jx14H2	Typ: ADB 65	Hersteller: XXXXXXXXXX ARC-Alurad GmbH Konrad-Adenauer-Platz 31 6900 Heidelberg
--	--------------------	---

4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an Personenkraftwagen der Firma Daimler Benz AG, 7000 Stuttgart, angebaut werden.

Hersteller	Fahrzeugtyp und Ausführung	Verkaufsbezeichn.	ABE-Nr.	Bereifung 1)	Auflagen bzw. Bem.
Daimler Benz AG Stuttgart	107 Ausf. D	280 SL	7707	185 HR 14	2) 3) 4)
	Ausf. E, F	280 SLC	7707/1	185 HR 14 M+S 205/70 HR 14	
	Ausf. A	350 SL			
	Ausf. B, C	350 SLC		205/70 VR 14	
	Ausf. G	450 SL		185 SR 14 M+S	
	Ausf. H, J	450 SLC			
		450 SLC 5,0			
	116 Ausf. A, B	280 S	8342	185 HR 14	
	Ausf. C, D	280 SE		185 SR 14 M+S	
	Ausf. N, O	280 SEL		205/70 HR 14	
	Ausf. E, F	350 SE		205/70 HR 14	
	Ausf. P, Q	350 SEL		185 SR 14 M+S	
	Ausf. G, H	450 SE		205/70 VR 14	
	Ausf. J, K	450 SEL		185 SR 14 M+S	
Ausf. L, M	450 SEL 6,9		215/70 VR 14 205/70SR14 M+S		

Auflagen bzw. Bemerkungen:

- 4.1. Es dürfen auch Reifen gleicher Größe, jedoch höherer Geschwindigkeitsbereiche oder Tragfähigkeiten verwendet werden.
- 4.2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen.
- 4.3. Wahlweise schlauchlos oder mit Schlauch. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig, bei Verwendung von Schläuchen dürfen nur gerade Ventile 40 G DIN 7771 oder Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 eingebaut werden.
- 4.4. Zum Auswuchten können nur Klammengewichte angebracht werden, dies betrifft jedoch nur die Innenseite der Sonderräder.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
3

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e. V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2Jx14H2	Typ: ADB 65	Hersteller/ KONRAD-ADENAUER ARC-Alurad GmbH Konrad-Adenauer-Platz 31 6900 Heidelberg
--	----------------	--

I.5. Spurverbreiterung:

Die Einpreßtiefe der Sonderräder Typ ADB 65 entspricht der serienmäßigen; somit bleibt die Spurweite unverändert.

II. Sonderradprüfung:

II.1. Felgengröße:

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu DIN 7817 Blatt 1 (Februar 1974) und Blatt 3 (August 1974).

Die Maße wurden an zwei Sonderrädern nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung entsprechen den Allgemeinen Betriebserlaubnissen der angegebenen Fahrzeuge.

II.2. Werkstoff des Rades:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand durchgeführt. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast: $F_R = 625 \text{ kg}$

Reibwert: $\mu = 0,9$

dynamischer Reifenhalmmesser: $r_{\text{dyn.}} = 0,320 \text{ m}$

Einpreßtiefe: $e = 30 \text{ mm}$

max. Biegemoment: $M_B = 3900 \text{ Nm}$

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Radschrauben war nicht gegeben.

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Die Arbeitsaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des Felgenhorns lag über dem geforderten Mindestwert.

II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt
4

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6 1/2Jx14H2	Typ: ADB 65	Hersteller: ARC-Alurad GmbH Konrad-Adenauer-Platz 31 6900 Heidelberg
--	----------------	---

II.4.

Straßenverkehr üblichen Fahrzuständen gewährleistet. Schneeketten können an der Antriebsachse bei jedem Fahrzeug an mindestens einer der angegebenen Reifengröße verwendet werden.

III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ ADB 65 der Firma ARC-Alurad GmbH, 6900 Heidelberg, entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen" vom 03.04.1975.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken. Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüber hinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z. B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4, sowie über die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Eine Abnahme der Fahrzeuge nach § 19(2) StVZO aufgrund der Verwendung der Sonderräder ist nicht erforderlich. Wenn jedoch eine in diesem Gutachten freigegebene Reifengröße verwendet wird, welche noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, muß eine Überprüfung der Fahrzeuge nach § 19(2) StVZO vorgenommen werden.

IV. Anlagen:

Beschreibung der Sonderräder	Zeichnungs-Nr.:	Datum:
Zeichnung der Sonderräder	--	27.11.1978
Zeichnung der Kugelbundschraube	ADB-65.F. 8899	01.11.1978
Zeichnung der Kugelbundschraube	mit Änderung vom 7348	28.08.1975
Zeichnung der Abdeckkappe	1612-77-B	16.12.1976
		22.12.1969
		07.12.1978



Behl

Amtlich anerkannter Sachverständiger

28.12.78

München,
pa-gr
Pa.